

TÜV NORD Mobilität informiert: Austauschschalldämpfer an Motorrädern

Für Motorräder, die serienmäßig mit Katalysator ausgerüstet sind, werden auch EG-genehmigte Austauschschalldämpfer **ohne** Katalysator angeboten. Diese dürfen aufgrund der EU-Gesetzgebung auch in Deutschland weiterhin verwendet werden, obwohl sich das Abgasverhalten durch den fehlenden Katalysator häufig verschlechtert.

Die EG-Richtlinie zur Genehmigung von Austauschschalldämpfern wurde 2005 um den Prüfpunkt „Abgasverhalten“ erweitert. Dies ist bei allen Schalldämpferanlagen, die eine EG-Typgenehmigung ab dieser Fassung erhalten haben, zu berücksichtigen. Eine Schalldämpferanlage ab diesem Genehmigungsstand ist somit ohne Katalysator, an Motorrädern die serienmäßig einen Katalysator besitzen, nicht mehr zulässig.

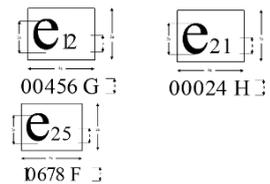
Schalldämpferanlagen mit Katalysator und geprüftem Abgasverhalten sind durch Ziffern bzw. Buchstaben, die der Genehmigungsnummer folgen, gekennzeichnet. Die Ziffern sind bei Anlagen bis einschließlich **Euro 3** jeweils in einem Kreis wie folgt angeordnet:

Schalldämpferkennzeichnung bis einschließlich Euro 3	
Austauschschalldämpfer mit integriertem Katalysator:	5 9
Austauschschalldämpfer ohne Kat, bei dem der Katalysator nicht in den Schalldämpfer integriert ist oder dessen Verwendungsbereich nur Motorräder ohne Kat umfasst:	9
Katalysator einer Austauschschalldämpferanlage, bei der der Katalysator nicht in den Schalldämpfer integriert ist:	5
Beispiel für ein Genehmigungszeichen einer vom deutschen Kraftfahrtbundesamt genehmigten Schalldämpferanlage mit integriertem Katalysator:	e1 1234 5 9

Bei Krafträdern, welche die Abgasnorm **Euro 4, 5 und 5+** erfüllen, sind die Prüfzeichen geändert worden. Bei diesen Anlagen beschreiben Großbuchstaben am Ende des Prüfzeichens; wie dieser Schalldämpfer geprüft wurde:

Schalldämpferkennzeichnung ab Euro 4	
Emissionsmindernde Einrichtung für eine selbstständige technische Einheit oder Bauteil.	F
Austauschschalldämpfer, bei dem das Geräuschverhalten genehmigt wurde.	G
Austauschschalldämpfer, bei dem das Geräuschverhalten und das Abgasverhalten genehmigt wurde.	H

Beispiel für Kennzeichnungen von Schalldämpferanlagen für Krafträder mit Euro 4, 5 und 5+



Motorradfahrer dürfen jedoch nach wie vor alle Schalldämpferanlagen mit einer EG-Typgenehmigung kaufen und verwenden, sofern sie für den betreffenden Motorradtyp zugelassen sind. Voraussetzung ist also die eindeutige Zuordnung des gekennzeichneten Auspuffs zum jeweiligen Fahrzeugtyp.

Eine Abgasuntersuchung (AUK) an Motorrädern, die serienmäßig einen geregelten Katalysator haben, aber mit einem Austauschschalldämpfer ohne Kat ausgerüstet sind, wird wie folgt durchgeführt:

- bei Abgaseinstufung bis Euro 2: Abgasprüfung im Leerlauf wie bei Motorrad ohne Kat: maximal zulässiger CO-Wert 4,5 Vol. %
- bei Abgaseinstufung ab Euro 3: Abgasprüfung im erhöhten Leerlauf: maximal zulässiger CO-Wert 0,3 Vol. % (oder abweichende Vorgabe des Motorradherstellers)

Motorräder bis zur Abgaseinstufung Euro 2 sind im alten Fahrzeugschein in Ziffer 1, 2. Zeile durch die Schlüsselnummern 00, 09 und 10 gekennzeichnet. In der Zulassungsbescheinigung Teil I sind sie unter Feld 14.1 mit 0201 bis 0210 beschrieben.

TÜV NORD Mobilität empfiehlt allen Motorradfahrern, deren Motorräder serienmäßig mit Katalysator ausgerüstet sind, nur noch Austauschschalldämpfer mit Katalysator zu verwenden. Damit ist man auch zukünftig bei der AUK auf der sicheren Seite und trägt zum Schutz der Umwelt bei.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre TÜV NORD Mobilität
Amtliche Fahrzeugprüfungen
Hannover, 17.09.2024